



FAQ Parkieren in der Weissen Zone

Wo und wie lange darf ich mit meiner Parkberechtigung (eParkkarte) parkieren?

eParkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Weissen Zone, sprich in den Quartierstrassen im ganzen Gemeindegebiet. Eine eParkkarte gilt ausschliesslich für die bezeichnete(n) Zone(n) oder Parkplätze unter Einhaltung der Auflagen im Parkierungsreglement der Gemeinde Fällanden.

Wie kann ich eine Parkberechtigung beantragen?

Lesen Sie dazu die separate Anleitung «Digital parkieren in Fällanden».

Wie viele Kontrollschilder kann ich auf meiner eParkkarte hinterlegen?

Pro eParkkarte können maximal zwei Kontrollschilder hinterlegt werden. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt.

Meine Parkberechtigung läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue Berechtigung kaufen zu können?

eParkkarten können nach einmaliger Kontrollschildfreigabe ohne erneutes Gesuch über das Parkingpay-Konto verlängert werden. eParkkarteninhaber/innen sind dazu verpflichtet, Änderungen, welche die Bezugsberechtigung betreffen, innert 14 Tagen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung (Kontakt siehe oben) zu melden.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch/about.

Ich weiss nicht, ob ich die Bezugsberechtigung für eine eParkkarte habe. Wo kann ich diese nachschlagen?

Das Parkierungsreglement gibt Ihnen Auskunft über die Bezugsberechtigungen.

Warum ist die Ablaufferinnerung wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer eParkkarte werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue eParkkarte aktivieren können. Ohne gültige eParkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Ich wohne in einer Parkierungszone oder habe dort einen Betrieb. Wie kann ich eine Parkberechtigung für meine Besucher/innen beziehen?

Tagesparkberechtigungen können von jedermann/-frau bezogen werden. Entweder erfolgt dies direkt über Parkingpay oder Sie melden sich bei der Gemeindeverwaltung Fällanden.

Ich habe meine eParkkarte am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die eParkkarte erneut kaufen?

Nein, müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine eParkkarte hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.